

Ergebnisse der Tarifverhandlungen 1999/2000

Ein Abschluss mit wichtigen Signalen für die Zukunft:

Mit dem Tarifabschluss am 25. Januar 2000 beendeten die Tarifparteien des Bankgewerbes den bisher längsten tariflosen Zustand der Verbandsgeschichte, der mit Beginn des Vorjahres einsetzte und fast 13 Monate anhielt. Während im Frühjahr 1999 die Tarifauseinandersetzungen durch gewerkschaftlich organisierte Arbeitskampfmaßnahmen geprägt waren, wurden im zweiten Halbjahr Einigungswege für einen von allen Parteien tragbaren Kompromiss gesucht. Kern des Konflikts war dabei die Erweiterung zulässiger Samstagarbeit. Dessen Beseitigung eröffnete den Weg zu einer Einigung, die auch Verhandlungen über ein neues tarifliches Vergütungssystem und die Fortentwicklung des Manteltarifvertrages vorsieht. Die Gespräche hierzu wurden bereits aufgenommen.

Gehaltsabschluss 1999/2000:

- Erhöhung der Tarifgehälter ab 1. April 1999 um 3,1 Prozent für 12 Monate und eine Pauschalzahlung von 350 Mark für das erste Quartal 1999
- Erhöhung der Tarifgehälter 2000 in zwei Stufen am 1. April 2000 um 1,5 Prozent und am 1. August 2000 mit nochmals 1,5 Prozent
- Einmalzahlung von 400 Mark für Tarifangestellte, ausgezahlt im März 2000
- Gesamtlaufzeit von 27 Monaten
- Zwei Gehalts-Erhöchstufen für die Auszubildenden um jeweils 30 Mark am 1. Januar 1999 und am 1. April 2000
- Samstagregelung auf zwei Jahre befristet - Einsatzobergrenze pro Samstag im Jahresdurchschnitt sechs Prozent der Arbeitnehmer - keine zusätzlichen Einschränkungen nach Tätigkeiten, Funktionen und örtliche Voraussetzungen - für den heutigen Personalbestand gibt es für je acht Samstagseinsätze im Kalenderjahr einen bis drei zusätzliche Freistellungstage.
- Die Ende 1999 ausgelaufene Vorruhestands- und Altersteilzeit-tarifverträge wurden ohne inhaltliche Änderungen um zwei Jahre bis Ende 2001 verlängert.
- Verlängerung der "Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung" von 1996 (Möglichkeit, die wöchentliche Arbeitszeit für Arbeitnehmergruppen oder Abteilungen bei gekürzten Bezügen auf bis zu 31 Stunden herabzusetzen, wenn nicht gleichzeitig betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden) bis Ende 2001
- Beschäftigungsbaustein " Erklärung zur Nachwuchsförderung und Übernahme 2000" mit dem Ziel die Zahl der Ausbildungsplätze von 1999 auch 2000 zu halten und gegebenenfalls auszuweiten, wurde neu aufgenommen. Darüber hinaus sollen danach qualifizierte und fachlich bzw. räumlich flexible Auszubildende bei einer Möglichkeit der befristeten Übernahme mindestens für 12 Monate eingestellt werden.